

Staatsstraße 2252 Ortsumgehung Linden

Bürgerinformationsveranstaltung, 22.09.2022

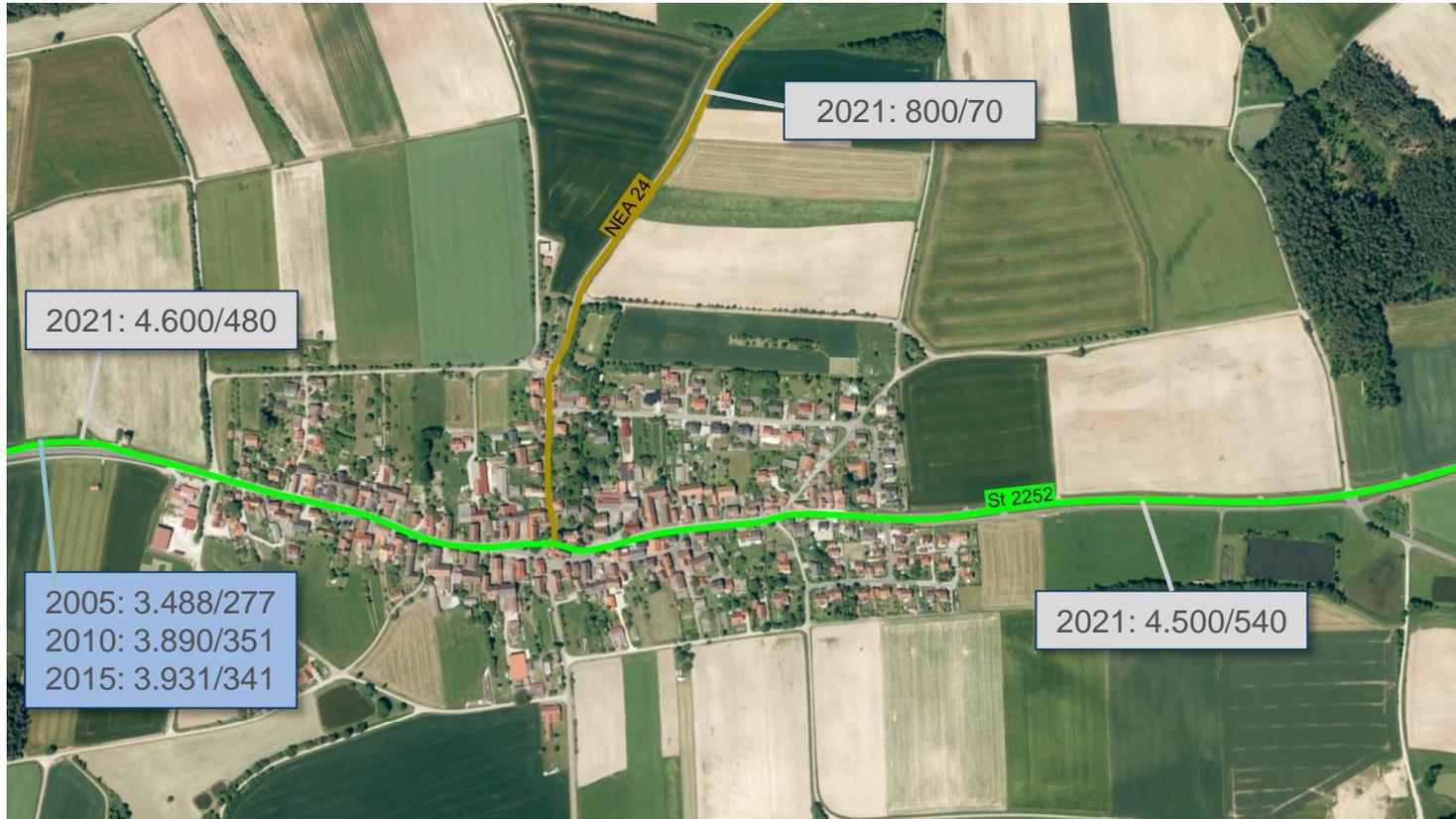
Heinrich Schmidt, Behördenleiter
Christoph Eichler, Abteilungsleiter Planung



Gliederung

- » Grundlagen (Örtlichkeit/Planungsgrundlage)
- » Ablauf der Straßenplanung
- » Voruntersuchung
- » Alternativenprüfung
- » Weiteres Vorgehen

Örtliche Übersicht



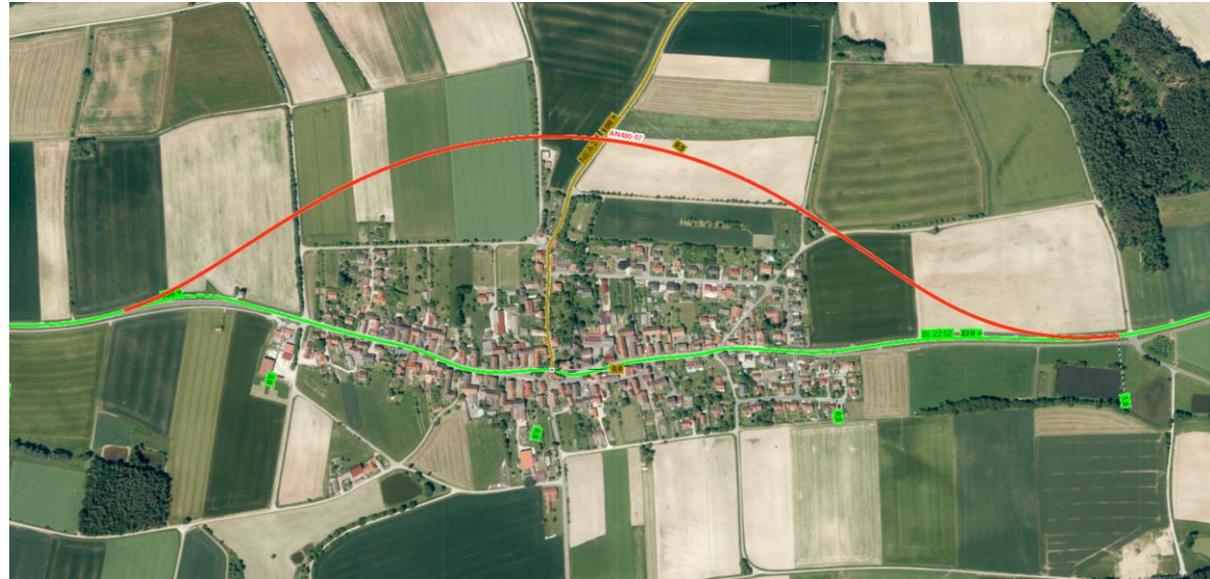
Durchschnittlicher
täglicher Verkehr
in Kfz/24h



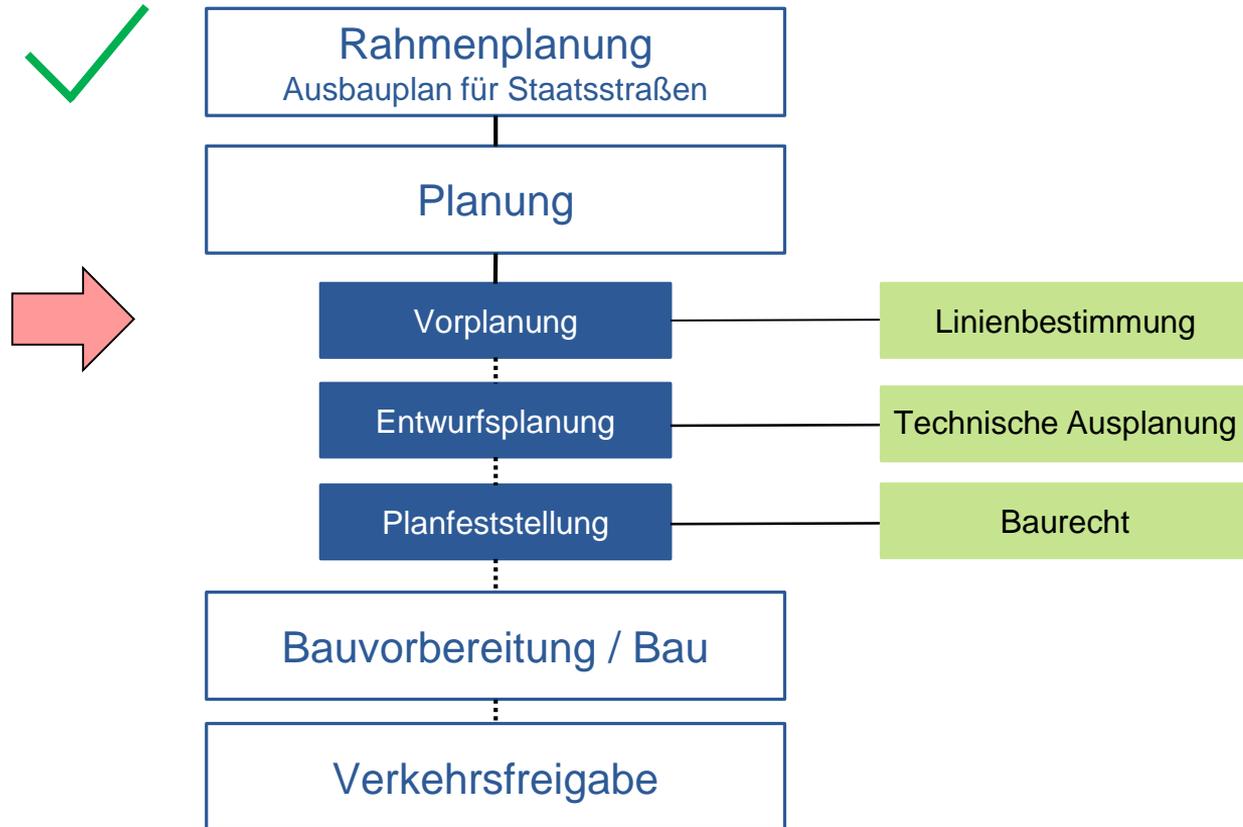


Rahmenplanung

- » Ausbauplan für Staatsstraßen
- » 1. Dringlichkeit
- » Angemeldete Trasse:
Länge: 1,9 km
Kosten: 1,9 Mio. €



Planungsphasen bei Straßenbauprojekten



Vorplanung/Voruntersuchung



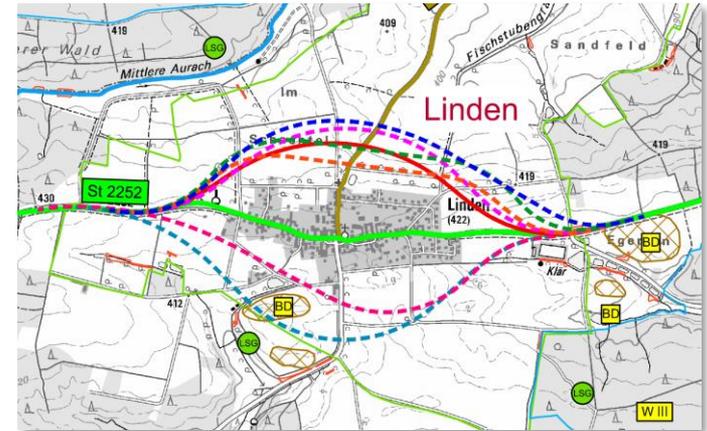
» Gegenüberstellung mehrerer Trassen zur Bewertung

- Verkehrswirksamkeit, Verkehrssicherheit
- Kostenschätzung
- Wirtschaftlichkeit (Nutzen/Kosten)
- Umweltauswirkungen



» Umweltverträglichkeitsstudie

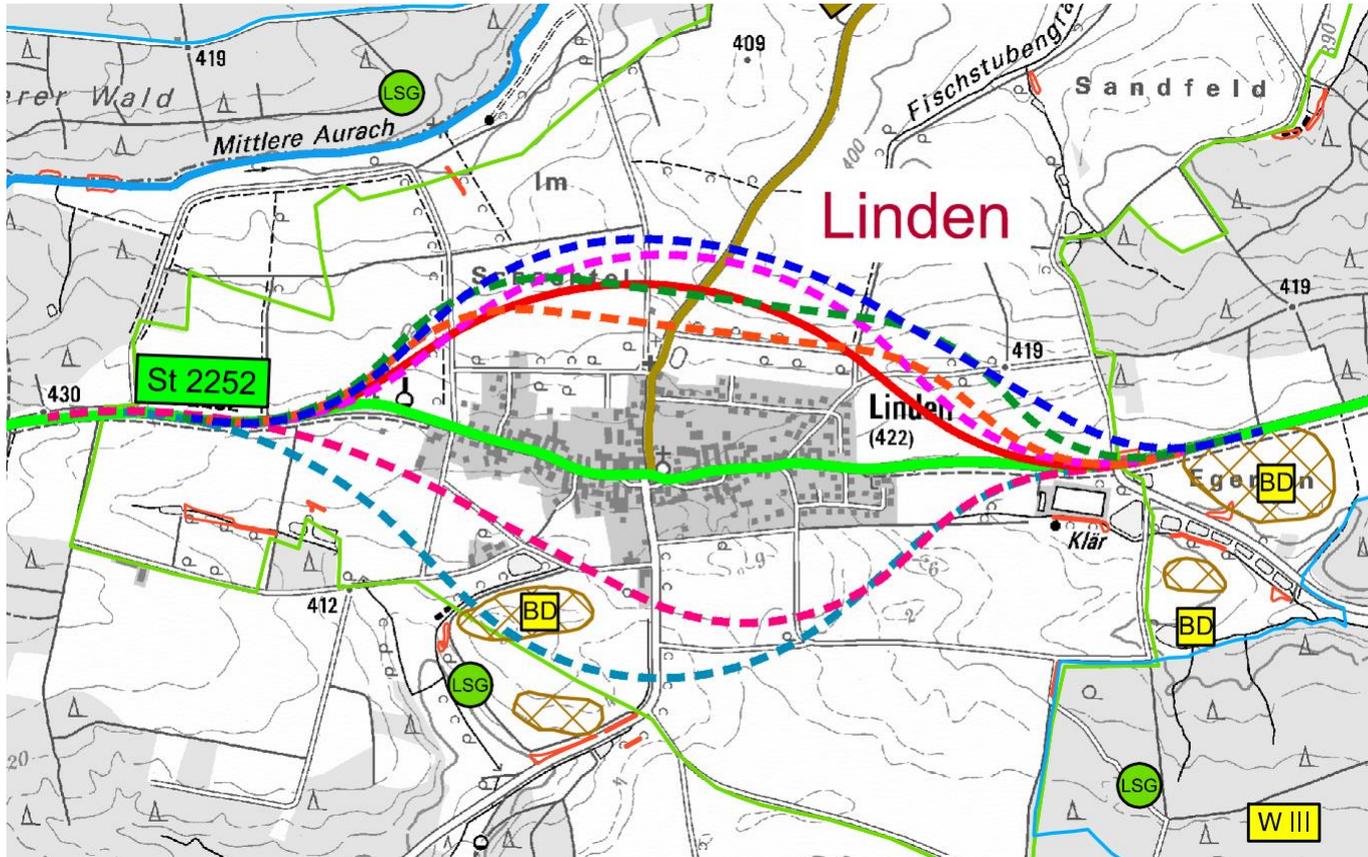
- Auswirkungen auf Umwelt frühzeitig und umfassend erheben, beschreiben und bewerten
 - Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- » Ziel: Ermittlung einer Vorzugstrasse
- » Sicherstellung der Umsetzbarkeit und Akzeptanz





Voruntersuchung

- » Abstimmungen mit Marktgemeinde und Bürgerschaft
- » Ermittlung von 7 Varianten für einen Vergleich



- Baumaßnahme Variante 1
- - - Baumaßnahme Variante 2
- - - Baumaßnahme Variante 3
- - - Baumaßnahme Variante 4
- - - Baumaßnahme Variante 5
- - - Baumaßnahme Variante 6
- - - Baumaßnahme Variante 7





Verkehrsgutachten

- » Gewählte Knotenpunkte sind leistungsfähig
- » Nördliche Ortsumgehung wird rund 87 % des Verkehrs aufnehmen
- » Verkehrszunahme prognostiziert

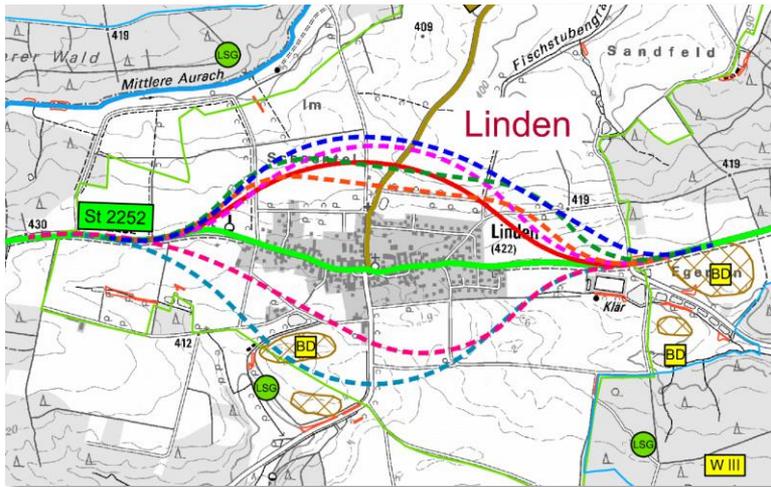


Örtliche Übersicht



Durchschnittlicher
täglicher Verkehr
in Kfz/24h





30.06.2020

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Umweltverträglichkeitsstudie

- » Umfassender Vergleich der 7 Varianten bzgl. Schutzgüter
- » Kein konfliktfreier Korridor
- » Varianten 6 und 7:
weniger Konflikte zu Schutzgut Mensch
- » Varianten 1, 2 und 3:
geringere Konfliktdichte zum Artenschutz
- » Variante 1:
kürzeste Baustrecke und weniger Versiegelung

» UVS empfiehlt Variante 1





Voruntersuchung

- » Abstimmungen mit Marktgemeinde und Bürgerschaft
- » Ermittlung von 7 Varianten für einen Vergleich
- » Variantenvergleich → Entscheidung gegen Variante 1, **Vorzug Variante 7**
 - + Größerer Abstand zur Bebauung
 - + Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen weniger ungünstig
 - + Größte Zustimmung



Voruntersuchung

- » Abstimmungen mit Marktgemeinde und Bürgerschaft
- » Ermittlung von 7 Varianten für einen Vergleich
- » Variantenvergleich → Entscheidung gegen Variante 1, **Vorzug Variante 7**
 - + Größerer Abstand zur Bebauung
 - + Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen weniger ungünstig
 - + Größte Zustimmung
- » Vorlage der Voruntersuchung 23.04.2021



Alternativenprüfung

- » Zustimmende Kenntnisnahme der Regierung und des Ministeriums, Herbst 2021
- » ABER: Forderung nach einer vertieften Alternativenprüfung, da die Vorzugsvariante 7 nicht der Empfehlung der UVS entspricht
- » HINTERGRUND: Verschärfung von Richtlinien auf EU und nationaler Ebene
- » Schreiben von Herrn Staatsminister Bernreiter vom 26.04.2022:
- » *„Themen wie Klimaschutz, CO₂-Ausstoß, Flächenverbrauch und -versiegelung, aber auch die Schonung von Natur und Umwelt im Allgemeinen geraten in den Genehmigungsverfahren immer stärker in den Fokus, so dass Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit einer ortsfernen Variante bestehen.“*

Keine Umgehungsstraße für Giebelstadt

Regierung von Unterfranken hat das Planfeststellungsverfahren für eine B19-Ortsumfahrung gestoppt

Von GERHARD MEISSNER

GIEBELSTADT Für die verkehrsgelagerten Anwohner der Giebelstadter Ortsdurchfahrt, die seit Jahrzehnten eine Umgehungsstraße fordern, ist es das größte anzunehmende Unglück, was das Staatliche Bauamt am späten Mittwochnachmittag in einer Pressemitteilung bekannt gegeben hat. Demnach hat die Regierung von Unterfranken das Planfeststellungsverfahren für den Bau einer B19-Ortsumfahrung gestoppt. Auf der rund acht Kilometer langen Trasse, die sich bereits seit den 1990er Jahren im Eigentum des Bundes befindet, sei der Bau einer Ortsumgehung nicht möglich, heißt es zur Begründung.

Grund dafür ist die mögliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau“. Das Schutzgebiet zählt bundesweit zu den letzten Lebensräumen des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters und der Wiesenweihe.

„Die Lage einer alternativen Trasse



Die Forderung vieler Anwohner an der Giebelstadter Ortsdurchfahrt verfahrens wohl noch viele Jahre unerfüllt bleiben.

ist offen, die Suche nach einer neuen Linienführung hätte erneut umfangreiche Planungen zur Folge“, heißt es in der Mitteilung des Staatlichen Bauamts weiter. „Aufgrund des auch

weiterhin hohen naturschutzrechtlichen Konfliktpotenzials im Umgehungsraum ist der Zeitbedarf bis zu einem erneuten Genehmigungsverfahren nur schwer absehbar

auf einer Länge von acht Kilometern sowohl Giebelstadt als auch die bei-

Widerstand gegen Merkendorfer Umgehung

Nach dem Aus für das B13-Projekt bei Gunzenhausen will eine Interessengemeinschaft nun auch das Vorhaben im Landkreis Ansbach kippen



Einige von Merkendorf formieren sich Anlieger und Naturschützer.

Foto: Fabian Hähnleir

DINKELSBÜHL - FEUCHTWANGEN

Samstag, 08.05.21

Klage gegen B 25-Ostumfahrung als Präzedenzfall

Bund Naturschutz hat das Verfahren um Klimaschutzpunkte erweitert – Ergänzender Planfeststellungsbeschluss vom November 2020 eröffnete die Möglichkeit



Alternativenprüfung

- » Zunehmender Widerstand gegen Straßenbauprojekte in der Bevölkerung
- » Zunehmende Stärkung von Natur-, Arten- und Klimaschutz
- » Gefahr: Unsere Vorzugsvariante hält Genehmigung nicht stand!
- » Abhilfe:
- » Ziel: Findung einer **genehmigungsfähigen Variante**
- » Forderung: Stärkere Gewichtung der Schutzgüter **Tiere, Boden, Klima**



Tiere

- » §44 Bundesnaturschutzgesetz:
Jedes einzelne Individuum ist zu schützen!
→ Verlust von auch nur einem Brutpaar ist ein ausschlaggebendes Argument in der Variantenfindung.
- » Alle zumutbaren Alternativen mit weniger Eingriffen in Lebensräumen sind vorzuziehen.

Variante 7 beeinträchtigt den Lebensraum von 10 Brutpaaren der Feldlerche,
Variante 1 beeinträchtigt 8.

- » Hoher Ausgleichsbedarf erforderlich



Boden/Klima

- » Baulänge Variante 1: 1,95 km
- » Baulänge Variante 7: 2,29 km

- » Größerer Flächenbedarf und –versiegelung bei Variante 7.

- » Die Bewertung der Klimaauswirkungen orientiert sich an der Streckenlänge.

Bewertung



Varianten

1 2 3 6 7

| Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt | 1 | 2 | 3 | 6 | 7 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| aufgrund von Lebensraumverlust/Habitatminderung auszugleichende Reviere – für bodenbrütende Vogelarten (Feldlerche /Kiebitz/Schafstelze) | 8/1/1 | 8/1/1 | 8/1/1 | 9/2/1 | 10/1/1 |
| –für gehölzbrütende Vogelarten (Neuntöter/Dorngrasmücke/Klappergrasmücke/Goldammer) | 1/1/1/1 | 1/1/1/1 | 1/1/1/1 | 1/1/1/2 | 1/1/1/1 |
| Lebensraumverlust Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling | 145 m ² | 100 m ² | / | 135 m ² | / |
| Lebensraumverlust Zauneidechse | 150 m ² | 165 m ² | 145 m ² | 280 m ² | 180 m ² |
| Zerschneidung von Funktionsbeziehungen von Fledermäusen | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 |
| Klima | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Boden/ Fläche | | | | | |
| Baulänge | 1,95 km | 2,20 km | 2,07 km | 2,30 km | 2,29 km |
| Flächenverbrauch | 2,95 ha | 3,03 ha | 2,91 ha | 2,99 ha | 3,08 ha |
| Investitionskosten | + | 0 | 0 | 0 | 0 |
| CO ₂ Ausstoß | 0 | 0 | 0 | - | - |
| Gesamtbewertung | + | - | 0 | - | 0 |

Bewertung ergibt
Variante 1 als
Vorzugslösung.



Weiteres Vorgehen/Zusammenfassung

- » Bisherige Vorzugsvariante 7 wird einem Genehmigungsverfahren nicht Stand halten!
- » Nur mit Variante 1 ist eine Aussicht auf Genehmigungsfähigkeit gegeben.
- » Erforderliche Ausgleichsflächen sind vorab zu sichern. Bisher wurde nur grundsätzliche Abtretungsbereitschaft signalisiert, aber noch nicht in ausreichendem Umfang (neuerliche Bemessung des Ausgleichsbedarf erforderlich).
- » Bei Einigung auf Vorzugsvariante 1 kann zügig mit der Bearbeitung des Vorentwurfes begonnen werden.



Kontakt Daten

Staatliches Bauamt Ansbach
Würzburger Landstraße 22
91522 Ansbach

Planungsabteilung
Christoph Eichler
0981-8905-1324
christoph.eichler@stbaan.bayern.de

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!